

Positionspapier 1/2025**Positionspapier zur Pauschalen Beihilfe in der Gesundheitsversorgung**

der Ortsgruppe Magdeburg (h²) des **h
lb** Sachsen-Anhalt

Die aktuelle Lage: Seit 2018 hat Hamburg als erstes Bundesland die Pauschale Beihilfe eingeführt, dem mittlerweile die deutliche Mehrzahl der Bundesländer gefolgt ist. In Sachsen-Anhalt werden jedoch weiterhin Beamtinnen und Beamte mit gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) unterschiedlich behandelt, denn sie müssen den Versicherungsbeitrag in voller Höhe selbst tragen. Die freiwillig in der GKV versicherten Beamtinnen und Beamten sind damit überdurchschnittlich belastet.

Ein Beispiel: Freiwillig gesetzlich Versicherte über der Versicherungspflichtgrenze (z.B. W2 und W3 besoldete Professor:innen) zahlen im Jahr 2024 monatlich den Beitrag für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vollständig selbst, während die Beihilfe für privat Versicherte 50 bis 75% der Beiträge übernimmt. Versicherte in der Privaten Krankenversicherung (PKV) zahlen deshalb monatlich deutlich niedrigere Beiträge.

Es entsteht im Vergleich zu anderen Beschäftigten eine Gerechtigkeitslücke in der Krankheitsversorgung.

Wir fordern daher die Pauschale Beihilfe für alle Bundesländer, auch für Sachsen-Anhalt! Entscheidet sich eine Beamtin oder ein Beamter hierfür, wird grundsätzlich die Hälfte der Versicherungsbeiträge als Beihilfe gewährt. Die Pauschale Beihilfe als Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung können wegen der bundesgesetzlichen Regelungen im Mitgliedsrecht der GKV ausschließlich neue Beamtinnen und Beamte in Anspruch nehmen – und solche, die sich auch schon in der Vergangenheit freiwillig gesetzlich versichert haben. Dies wäre ein Beitrag zur Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten.

Pauschale Beihilfe ermöglichen Beamtinnen und Beamten eine **echte Wahlfreiheit** zwischen einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung. Von der Einführung der Pauschalen Beihilfe profitieren vor allem diejenigen, die sich die Beiträge zur Privaten Krankenversicherung nicht leisten können: z.B. Beamtinnen und Beamte mit vielen Kindern, einem geringen Verdienst oder Vorerkrankungen. Generell wäre die Pauschale Beihilfe für ältere Neuverbeamte, Menschen mit Familie oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen und für Beamtinnen und Beamte mit Schwerbehinderungen eine deutliche Entlastung. Gegenüber diesen Zielgruppen würde mit einer entsprechenden Regelung auch die Attraktivität des Berufsbeamtenstums gestärkt.

Die Einführung der Pauschalen Beihilfe würde nicht nur eine finanzielle Entlastung für in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte bedeuten, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur **sozialen Gerechtigkeit** leisten. Es ist unverhältnismäßig, dass Beamtinnen und Beamte, die sich aus solidarischen, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen für die GKV entscheiden, finanziell benachteiligt werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst. Die Mitgliedschaft von mehr Beamtinnen und Beamten in der Gesetzlichen Krankenversicherung stellt die Lasten von schlechten und guten Risiken bei Versicherten auf eine breitere Grundlage.

Die Pauschale Beihilfe wird auch **fiskalisch** langfristig die Landeshaushalte durch geringere Beihilfekosten für Beamtinnen und Beamte im Dienst des Landes entlasten, vor allem nach der Pen-

sionierung. Zu einer tragfähigen Haushaltsführung dürfen nicht nur die **Kosten** der jährlichen Be-soldung berücksichtigt werden, sondern auch die **Ausgaben** für zukünftig anfallende Pensionen. Demnach verursachen immer älter werdende Beamtinnen und Beamte auch höhere Beihilfekos-ten. Dies gilt umso mehr, als dass mit der Pensionierung die Kostenerstattung in der Beihilfe von 50 Prozent auf 70 Prozent steigt. Bei einer freiwilligen Versicherung möglichst vieler Beamtinnen und Beamter in der GKV nach der Einführung der Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe dreht sich das Prinzip um. Zwar entstehen hier ggf. zum Zeitpunkt der aktiven Beschäftigung für den Dienst-herren teilweise höhere Kosten, dafür sinken die Kosten mit dem sinkenden Einkommen nach der Pensionierung. Sie sind gleichzeitig verlässlicher zu planen und unabhängig vom Gesundheitszu-stand der pensionierten Beamtinnen und Beamten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für freiwillig in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamten auch nach der Einführung einer pau- schalen Beihilfe deutlich niedrigere **Verwaltungskosten** anfallen, da die aufwändige Beihilfesach- bearbeitung für diese Beamtinnen und Beamten entfällt.

Aus den bisherigen Erfahrungen in den Bundesländern mit Pauschaler Beihilfe wird aus den Zah- len der Wechsler deutlich, dass keine Bedrohung für das bisherige System der Beihilfe in Kombi- nation mit der PKV entsteht (GEW 2024¹). Gleichwohl ist es für eine nennenswerte Anzahl der Beamtinnen und Beamten eine sinnvolle Alternative zum bisherigen System und trägt für viele Menschen zur **Attraktivität** des öffentlichen Dienstes bei und fördert die Flexibilität in Fragen der gesundheitlichen Versorgung (Rückkehrrechte, Teilzeittätigkeit etc.) Im Bereich der Beamtenver- hältnisse auf Probe/Lebenszeit wird die Pauschale Beihilfe insbesondere von Hochschullehrkräf- ten/Dozenten und Dozentinnen gewählt, wodurch deutlich wird, dass die pauschale Beihilfe insbeson-dere im Bereich der Wissenschaft und der technischen Laufbahnen einen Attraktivitätsfaktor ausmacht.

Weil elf Bundesländer bereits die Pauschale Beihilfe ermöglichen oder diese derzeit umsetzen, ist eine deutliche **Ungleichbehandlung** für Beamtinnen und Beamte entstanden, denen dieses In- strument vorenthalten wird. Die Wahlfreiheit zwischen den Systemen der Krankenversorgung würde gestärkt und die Versicherungsneutralität des Beihilfesystems und des Dienstherrn würde betont werden.

Vor dem sich verstärkenden **Fachkräftemangel** insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern wirken nachteilige Regelungen wie zur Beihilfe in Sachsen-Anhalt kontraproduktiv. Das gilt beson-ders für die Wissenschaft mit seinem hohen Qualifizierungsniveau. Pauschale Beihilfen stärken die Anwerbung von (neuen) Beamtinnen und Beamten nach Sachsen-Anhalt durch zusätzliche und echte Wahlfreiheiten bei der Anstellung. Der aktuelle **Standortnachteil**, der im Vergleich zu ande- ren (insbesondere angrenzenden) Bundesländern für Sachsen-Anhalt entstanden ist, wäre aufge- löst. Vor dem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel ist eine Neuregelung für die Pauschale Beihilfe, auch im Sinne der Anwerbungen der besten Köpfe in der Wissenschaft, dringend einzu- führen.

Letztlich hat die Einführung der Pauschalen Beihilfe auch positive gesamtgesellschaftliche Auswir- kungen. Die Neuregelung ist nicht nur ein Gewinn für den öffentlichen Dienst, sondern auch ein Beitrag zur Stärkung des Gemeinwohls und der sozialen Sicherheit in Sachsen-Anhalt.

¹ <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/bilanz-und-perspektiven>

Erstunterzeichner (Hochschule Magdeburg-Stendal)

- Prof. Dr. Claudia Dreke
- Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya
- Prof. Dr. Matthias Haase
- Prof. Dr.-Ing. Michael Herzog
- Prof. Dr. Beatrice Hungerland
- Prof. Dr. Jens-Martin Loebel
- Prof. Dr. Ralf Lottmann
- Prof. Dr. Stefanie March
- Prof. Dr. Jonas Schäuble
- Prof. Dominik Schumacher
- Prof. Dr. Michael Wurm
- Prof. Dr. Christiane Zehrer
- Prof. Dr. habil. Markus Zenger

Erstunterzeichner (Hochschule Merseburg)

- Prof. Dr. Jens Borchert
- Prof. Dr. Ronny Gebhardt
- Prof. Dr. Sven Karol
- Prof. Dr. Michael Meng
- Prof. Dr. Katja Rudolph
- Prof. Dr. Ulf Schubert
- Prof. Dr. Lars Tegtmeier
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Kontakt:

**h
lb** – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Prof. Dr. Ulf Schubert

Godesberger Allee 64

53175 Bonn

Tel. 0228 555 256 - 0

E-Mail: [h
lb@h
lb-st.de](mailto:h
lb@h
lb-st.de)

Internet: [www.h
lb-st.de](http://www.h
lb-st.de)

Der **h
lb** Sachsen-Anhalt ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Sachsen-Anhalt. Er hat zurzeit rund 150 Mitglieder. Der **h
lb** Sachsen-Anhalt ist Mitglied der **h
lb**-Bundesvereinigung mit bundesweit über 8.500 Mitgliedern. Der **h
lb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **h
lb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.